



Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 01.03.2022

Etablierung von Krisendiensten in Hessen nach PsychKHG –Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Gesetzlicher Hintergrund für die Krisendienste ist das Hessische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG). Sie sollen in den Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt werden.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. (Bis) Wann werden die Krisendienste, die im PsychKHG beschlossen wurden, in den Landkreisen und kreisfreien Städten eingesetzt?

Das Ministerium für Soziales und Integration geht derzeit davon aus, dass die geplante erste Stufe der im PsychKHG vorgesehenen Krisenhilfen bis Ende 2022 einsatzbereit sein wird.

Grundsätzlich soll die Entwicklung der hessischen Krisenhilfen in drei aufeinander aufbauenden Etappen sukzessive geplant und umgesetzt werden:

1. Aufbau einer landesweiten telefonischen Krisen-Hotline unter einer einheitlichen Telefonnummer
2. Etablierung niedrigschwelliger Anlaufstellen
3. Einrichtung eines aufsuchenden Krisendienstes.

Allen Stufen gemein ist die Fokussierung auf Erreichbarkeit und Zugänglichkeit anderer psychiatriebezogener Hilfeangebote außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Frage 2. Wird bezüglich der Umsetzung eine Verordnung erlassen?
Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Eine möglicherweise weitergehende rechtliche Konkretisierung wird im Zuge der Planungen geprüft.

Frage 3. Inwiefern liegen Konzepte zur Umsetzung der Krisendienste in Hessen vor?

Die Konzepte der bereits in Hessen bestehenden Krisenhilfen sind im Ministerium für Soziales und Integration bekannt.

Frage 4. Welche Öffnungszeiten und Telefonzeiten werden die Krisendienste haben wie werden sie erreichbar sein, werden Aushänge und Flyer in Kliniken, psychosozialen Einrichtungen und öffentlichen Orten vorhanden sein?

Die Erreichbarkeit der Telefon-Hotline wird voraussichtlich wochentags zwischen 19 und 24 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen zwischen 12 und 24 Uhr liegen.

Die Inbetriebnahme der Krisenhilfen wird durch geeignete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in Hessen bekannt gemacht.

Frage 5. Inwiefern wird es eine Rufbereitschaft und eine zentrale Telefonnummer für Hessen geben, die psychosozial mit Psychologen, Sozialpädagogen und der Fachpflege Psychiatrie besetzt sind und ärztlich begleitet werden?

Die geplante telefonische Hotline soll unter einer zentralen Telefonnummer laufen.

Vorgesehen ist, dass sich die personelle Besetzung multiprofessionell aus den Akteurinnen und Akteuren der psychiatrischen Versorgung zusammensetzt.

Frage 6. Inwiefern wird sich die Landesregierung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Umsetzung der Krisendienste an den Beispielen Bayern und Berlin orientieren, die damit vorbildlich eine flächendeckende Versorgung ermöglicht haben?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?

Der Landesregierung sind die genannten Krisendienste bekannt. Diese haben sich im Verlauf von über 20 Jahren zur jetzt dort bestehenden flächendeckenden Versorgung hin entwickelt. Hessen geht mit den geplanten Krisenhilfen nun den ersten Schritt und wird sich dabei im Sinne eines lernenden Verfahrens auch den Prozess der anderen Länder vergegenwärtigen.

Wiesbaden, 29. März 2022

In Vertretung:
Anne Janz